

SCHUTZKONZEPT DER ZIRKUS SCHULE BASEL

Gültig ab dem 29.10.2020

(auf Grundlage des Schutzkonzeptes der AG Schutzkonzept des Runden Tisches der deutsch-schweizer Kinder- und Jugendzirkusse)

AUSGANGSLAGE

Das Schutzkonzept basiert auf den Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung der Pandemie vom 28. Oktober 2020, den Vorgaben des Kantons Basel-Stadt und den aktuellen Rahmenvorgaben für den Sport.

Der Trainingsbetrieb in Innenräumen bleibt unter folgenden Auflagen und unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten weiter zulässig:

- Verbot von Kontaktsportarten (Ausnahme Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren)
- Gruppengrösse max. 15 Personen (Ausnahme Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren)
- Abstands- und Maskenpflicht

WEITERE GRUNDSÄTZE FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

Die Einhaltung der Hygiene- und Schutzregeln des BAG und des Kantons Basel-Stadt werden vorausgesetzt.

- Nur symptomfrei ins Training.
- Abstand halten (jeweils aktueller Mindestabstand).
- Gründlich Händewaschen.
- Präsenzlisten führen.
- Bestimmung Corona-Beauftragte*r.

1. NUR SYMPTOMFREI INS TRAINING

Kursteilnehmer*innen und Trainer*innen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause. **Wir richten uns bei der Definition von COVID-19-Symptomen und dem altersspezifischen Umgang damit nach den Vorgaben des BAG und des Kantons Basel-Stadt:**

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html>
- <https://www.coronavirus.bs.ch/verdacht-auf-infektion.html>
weiterführende Informationen
- <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>
- für Spielgruppen, Kindergärten und Primarschule
file:///C:/Users/ZSK/AppData/Local/Temp/Flussdiagramm_Krankheitssymptomen_KG%20und%20OPS-1.pdf
- für Jugendliche und Erwachsene
file:///C:/Users/ZSK/AppData/Local/Temp/Flussdiagramm_Krankheitssymptomen_ab%20Sek.pdf

Kursteilnehmer*innen und Trainer*innen mit Symptomen begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Zusätzlich ist die Administration der Zirkus Schule Basel umgehend zu informieren. Sie gibt diese Information auch an den/die entsprechende/n Trainer*in weiter. Dies dient der Nachvollziehbarkeit bei einer eventuellen Ansteckung (Contract Tracing).

Telefon: 061 331 27 70

Mail: info@zirkusschulebasel.ch

Falls Kursteilnehmer*innen unter Erkrankungen leiden, die ähnliche Symptome haben wie COVID-19 (z.B. Pseudokrupp, Heuschnupfen), jedoch für die anderen Kursteilnehmer*innen und die Mitarbeiter*innen der Zirkus Schule Basel keine Gefährdung darstellen, müssen diese an die Administration gemeldet werden. Die Information wird an den/die Trainer*in und die Kursteilnehmer*innen des entsprechenden Kurses kommuniziert. Falls dies explizit nicht gewünscht wird, bitten wir die entsprechenden Kursteilnehmer*innen zu Hause zu bleiben.

2. SCHUTZMASKENPFLICHT (Innen-/Aussenräume)

- Vor und in den allgemeinen Räumlichkeiten der Zirkus Schule gelten die aktuellen Regeln für alle über 12 Jahren.
- Im direkten Trainingsbereich
 - sind Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen
 - können Jugendliche/Erwachsene ab 16 Jahren auf das Tragen einer Maske verzichten, wenn genügend Raum vorhanden ist (mehr als 15 m² pro Person, s. 7.3. Platz- und Raumverhältnisse).
- Für alle anderen Bereiche der Zirkus Schule gilt eine Schutzmaskenpflicht.

3. ABSTAND HALTEN

- Bei der An- und Abreise, beim Eintreten in die und Verlassen der Zirkus Schule, vor und nach den Trainings und in ähnlichen Situationen ist der aktuell definierte Mindestabstand einzuhalten.
- Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

4. GRÜNDLICH HÄNDE WASCHEN

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. (Weiterführende Hygieneregeln siehe unter 7.4 Reinigung/Desinfektion/Hygiene)

5. PRÄSENZLISTEN FÜHREN

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Zirkus Schule für alle Kurse Präsenzlisten mit Namen und Vornamen der Kursteilnehmer*innen. Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse) sind in der Datenbank der Schule systembedingt hinterlegt. Die Kursleiter*innen sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese dem/der Corona-Beauftragten zur Verfügung stehen (vgl. Punkt 6).

Grundsätzlich bleibt die Zusammensetzung der Kurse nach Möglichkeit konstant und unverändert.

6. BESTIMMUNG CORONA-BEAUFTRAGTE*R DER ORGANISATION

Jede Organisation muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden:

Petra Linsel-Mahrer/Administration

In Vertretung Dagmar Horstmann/Geschäftsführung

Kontakt: info@zirkusschulebasel.ch / +41 61 331 27 70

Für die Erstellung des Schutzkonzeptes zeichnen sich verantwortlich:

Petra Linsel-Mahrer/Administration

Christina Stebler/Trainerin

Carina Ott/Trainerin, Leiterin Zirkus Rägeboge

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

7.1 RISIKOGRUPPEN

Für Kursteilnehmer*innen und Trainer*innen, welche laut Bestimmungen des BAG einer Risikogruppe angehören (z.B. ältere Menschen und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, Schwangere), gelten die aktuellen Weisungen des BAG. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung am Training teilzunehmen. Wir bitten bei Bedarf und in Absprache mit der Zirkus Schule Basel um eigene Schutzmassnahmen.

7.2 TRAININGSORT / AN- UND ABREISE

Die Zirkus Schule Basel befindet sich im Silo auf dem Gundeldinger Feld in Basel. Innerhalb des Quartiers ist sie gut zu Fuss und per Velo erreichbar und es gibt Abstellplätze für Velos. Ein Parkhaus für Autos befindet sich in fussläufiger Nähe.

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist, wo immer möglich, zu empfehlen. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die durch das BAG und den Kanton Basel-Stadt festgeschriebenen Verhaltensregeln. Es gilt eine allgemeine Schutzmaskenpflicht für alle ab 12 Jahren in öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Haltestellen bzw. in den Wartebereichen.

7.3 INFRASTRUKTUR ZIRKUS SCHULE BASEL

Durch die Zugangsbeschränkungen (siehe unter 7.7) halten sich in den Räumen der Zirkus Schule nur Kursteilnehmer*innen der jeweils aktuellen Kurse (siehe Wegeorganisation und Abläufe), Trainer*innen und Mitarbeiter*innen der Zirkus Schule auf.

Platz- und Raumverhältnisse

Die Zirkus Schule Basel verfügt über einen kleineren Unteren und einen grösseren, Oberen Kursraum.

Bei der Personenzahl im Kursraum richtet sich die Zirkus Schule nach den aktuell vorgegebenen Regelungen durch Bund und Kanton.

Für Personen über 16 Jahren bedeutet dies bei Zirkustrainings (inkl. des Trainers/der Trainerin)

Oberer Kursraum: 14 Menschen (10 Personen ohne Schutzmaske)

Unterer Kursraum: 8 Menschen (5 Personen ohne Schutzmaske)

Wegeorganisation und Abläufe

Die Wege in die/innerhalb der/aus der Zirkus Schule sind so organisiert, dass sich die Kursteilnehmer*innen parallel stattfindender und/oder nacheinander folgender Kurse nicht begegnen.

Darüber hinaus liegt es in der Eigenverantwortung der Kursteilnehmer*innen darauf zu achten, sich an die geltenden Regeln zur Maskenpflicht zu halten und dass es einen genügenden Abstand (empfohlener Mindestabstand) zu den Teilnehmer*innen anderer und/oder nachfolgender Kurse innerhalb und ausserhalb der Zirkus Schule gibt.

Die Zirkus Schule verfügt über 3 separate Türen: die Haupttür im EG, die Zugangstür zum oberen Kursraum über die Aussentreppe, die Zugangstür zum unteren Kursraum. Über diese 3 Türen werden die Besucherströme der beiden Kursräume unabhängig voneinander geleitet.

Der Zugang für die Mitarbeiter*innen erfolgt über die Haupttür.

Der Zugang zu den Kursräumen erfolgt nur durch Türöffnung durch den/die Trainer*in und sie sind nach dem Training sofort zu verlassen.

Oberer Kursraum

- Der Zugang erfolgt über die Aussentreppe.
- Schuhe und Material (Rucksäcke, Jacken, etc.) werden in markierten Bereichen bei der Innentreppe und im EG abgelegt.
- Das zugehörige WC ist in der Garderobe im EG rechts, wo vor Beginn des Kurses und im Anschluss die Hände gewaschen werden.
- Das Verlassen der Zirkus Schule erfolgt über die Haupttür im EG.

Unterer Kursraum

- Der Eingang ist die Zugangstür zum Kursraum.
- Schuhe und Material (Rucksäcke, Jacken, etc.) werden in einem markierten Bereich abgelegt.
- Das zugehörige WC ist in der Garderobe im EG links, wo vor Beginn des Kurses und im Anschluss die Hände gewaschen werden.
- Das Verlassen der Zirkus Schule erfolgt über die Zugangstür zum Kursraum.

Auch bei einem nötigen Raumwechsel innerhalb eines Kurses ist, nach der Reinigung der benutzten Geräte und Materialien, die Wegführung der beiden Kursräume getrennt.

Wechsel vom Unteren zum Oberen Kursraum: über die Aussentür und die Aussentreppe

Wechsel vom Oberen zum Unteren Kursraum: über die Innentreppe

Das Warten auf den Trainingsbeginn oder auf Kursteilnehmer*innen in der Zirkus Schule ist aufgrund der Platzverhältnisse und der Organisation der Abläufe nicht möglich. Zu den jeweiligen Eingangs- und Ausgangstüren der Kursräume ist durch Eltern/Begleitpersonen und wartende Kursteilnehmer*innen so viel Abstand einzuhalten, dass der aktuelle Mindestabstand untereinander und zu den Kursteilnehmer*innen gewahrt werden kann, die den Raum nach ihrem Kurs erst verlassen müssen (Unterer Kursraum).

Umkleide/Duschen/Toiletten

Aufgrund der räumlich beengten Verhältnisse bleiben die Garderobe und die Dusche geschlossen. Alle Kursteilnehmer*innen und Trainer*innen kommen in adäquater Trainingskleidung (inklusive Schlappchen oder Antirutschsocken) und ziehen sich **nicht** vor Ort um!

Die Toiletten stehen den Kursteilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen der Zirkus Schule unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften des BAG zur Verfügung. In der Garderobe gibt es 2 Toiletten, die durch eine Wand voneinander getrennt sind. Jeweils eine Toilette ist dem Oberen und Unteren Kursraum zugeordnet. Es gibt keine Verbindung zwischen diesen beiden Toiletten.

Die Toilette im Eingangsbereich ist den Mitarbeiter*innen vorbehalten. Alle Toiletten und Türen sind entsprechend angeschrieben und getrennt voneinander zugänglich.

Organisation der Trainings

Es ist genügend Zeit für den Wechsel, die Reinigung (Material/Toiletten) und das Lüften eingeplant.

Die Wegeführung für beide Kursräume ist getrennt organisiert (siehe Wegeorganisation).

Die Trainer*innen halten den Zeitplan ein und stellen sicher, dass die Kursteilnehmer*innen die Kursräume und die Schule nach Abschluss der Kurszeit möglichst rasch verlassen.

Die Kursteilnehmer*innen und Trainer*innen sind gebeten, pünktlich zum Trainingsstart vor Ort zu sein.

Die Trainingsinhalte werden an die aktuellen Bestimmungen angepasst: für Kursteilnehmer*innen über 16 Jahre sind nur Zirkusdisziplinen ohne Körperkontakt erlaubt.

Verwendung von Schutzmasken

Es besteht eine Maskenpflicht für Trainer*innen und Mitarbeiter*innen, ggfs. Handwerker*innen in allen Bereichen der Schule.

Aussenstehende dürfen mit Schutzmaske zur Kontaktaufnahme mit dem Büro oder einem/einer Trainer*in den Eingangsbereich kurz betreten, sofern sich dort keine Kursteilnehmer*innen aufhalten. Das eigentliche Gespräch erfolgt mit Schutzmaskenpflicht für den/die Mitarbeiter*in oder Trainer*in vor der Zirkus Schule im Aussenbereich.

Schutzmasken im Training

Die Zirkus Schule stellt Schutzmasken für Trainer*innen und Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Für Trainer*innen gilt eine generelle Maskenpflicht.

7.4 REINIGUNG/DESINFEKTION/HYGIENE

- In allen Toiletten besteht die Möglichkeit die Hände zu waschen. Es sind Einwegpapierhandtücher und Abfallbehälter mit Deckel eingerichtet.
- Alle Kursteilnehmer*innen waschen vor und nach dem Training die Hände mit Wasser und Seife. Bei Bedarf/für zwischendurch stehen Handdesinfektionsmittel an den Desinfektionsstationen in den Kursräumen zur Verfügung.
- Da jeglicher Schmuck und vor allem Ringe im Training und auch während des Händewaschens/der Handdesinfektion abgelegt werden müssen, sollten sie nach Möglichkeit zu Hause gelassen werden.

- Für ausgewählte Kurse sind durch die Kursteilnehmer*innen eigene Handtücher/Jogamatten mitzubringen (z.B. als Auflage für die Matten der Zirkus Schule oder zum Schweiß abwischen im Sommer).
- Im Bereich der Administration/Küche und in jedem Kursraum stehen Flächen- und Handdesinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Schutzmasken, Papiertücher und Abfallbehälter mit Deckel bereit.
- Alle Räume werden regelmässig gelüftet (bei Wechsel der Kurse/nach ca. 30 min. innerhalb der Kurszeit).

Die Reinigung aller Räume erfolgt regelmässig gemäss ausgehängter Putz-Checkliste.

Neben der üblichen Reinigung werden

- die Türklinken, Lichtschalter, der Handlauf der Treppe regelmässig gereinigt.
- die Toiletten regelmässig gereinigt (zwischen den Kurswechseln).
- die Räumlichkeiten regelmässig gelüftet.

Geräte/Materialien/Requisiten werden regelmässig bei Bedarf und nach der Kursstunde durch die Kursteilnehmer*innen oder Trainer*innen gereinigt und ggf. desinfiziert.

7.5 VERPFLEGUNG

Der eigentliche Eingangsbereich der Zirkus Schule mit Küche und Kaffeeautomat ist den Trainer*innen und Mitarbeiter*innen vorbehalten.

Alle Kursteilnehmer*innen bringen zum Kurs eine eigene, mit Namen beschriftete Wasserflasche und bei Bedarf eigene Verpflegung mit. Essen und Trinken wird nicht geteilt.

7.6 AUFFÜHRUNGEN BEI FERIENKURSEN

Die Aufführungen am Ende einer Zirkus-Ferienwoche werden im Oberen Kursraum durchgeführt. Für die Proben und die Aufführung dürfen sich alle Ferienkursteilnehmer*innen im Oberen Kursraum aufhalten. Für die Aufführung darf für jedes teilnehmende Kind 1 Person zum Zuschauen kommen.

Im Zuschauerbereich gelten neben der max. Personenzahl bei Veranstaltungen die aktuell gültigen Abstandsregelungen und eine Schutzmaskenpflicht. Eine Handdesinfektionsstation und eine Ausgabe von Schutzmasken für die Zuschauer wird am Raumeingang (über Aussentreppe) bereitgestellt. Der Ausgang für das Publikum ist die Türe zur Aussentreppe.

Erst wenn das Publikum die Plätze eingenommen hat, kommen die Aufführenden über die Innentreppe in den Manegenbereich. Nach der Vorführung verlassen sie vor dem Publikum über die Innentreppe den Oberen Kursraum. Die Eltern erwarten die Ferienkursteilnehmer*innen im Aussenbereich vor der Zirkus Schule unter Beachtung der aktuell gültigen Abstandsregelungen.

7.7 ZUGÄNGLICHKEIT/ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN

In der Zirkus Schule Basel halten sich während der Kurszeiten grundsätzlich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf.

Alle Begleitpersonen der Kursteilnehmer*innen (Eltern, Geschwister, Freunde, etc.) dürfen die Zirkus Schule nur bei dringenden Anliegen und mit Schutzmaske kurz betreten, um Kontakt mit dem Büro aufzunehmen. Das eigentliche Gespräch findet mit Schutzmaskenpflicht für die Mitarbeiter*innen vor der Zirkus Schule im Aussenbereich statt.

Der Zutritt zu den Trainingsräumen ist nicht möglich und auch die WCs stehen ausschliesslich den Kursteilnehmer*innen und den Mitarbeiter*innen der Zirkus Schule zur Verfügung. In dringenden Fällen ist die Nutzung des Mitarbeiter-WCs mit Schutzmaske auf Anfrage möglich, wenn sich keine Kursteilnehmer*innen im Eingangsbereich aufhalten. Das WC wird nach der Benutzung grundsätzlich immer sofort desinfiziert.

Ein Aufenthalt für Kursteilnehmer*innen vor und nach ihrer Kurszeit ist nur ausserhalb der Zirkus Schule möglich. Dies unter Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands untereinander und zu den Eingängen der Kursräume. Das gleiche gilt grundsätzlich für Begleitpersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Geschwister, Freunde, usw.). Kinder können für den Kursbesuch an den entsprechenden Türen abgegeben und wieder abgeholt werden.

Zugang zu den Kursräumen haben unter Beachtung der Schutzmaskenpflicht:

- Trainer*innen
- Kursteilnehmer*innen zu ihrer Kursstunde
- Mitarbeiter*innen (Vorstand, Büro, Reinigungspersonal...) und Trainer*innen anderer Kurse wenn sie eine Aufgabe im Raum erledigen müssen.
- Untermieter*innen, gemäss eigenem Schutzkonzept.
- ggfs. Handwerker*innen, Lieferant*innen.

Externe Nutzergruppen (Untermieter*innen) und Trainings dürfen die Räume der Zirkus Schule nur nutzen, wenn:

- sie sich an die Vorgaben des BAG und des Kantons Basel-Stadt halten.
- die Art und Weise der Raumnutzung mit dem Schutzkonzept der Zirkus Schule Basel übereinstimmt. Dies ist im Vorfeld mit der Leitung der Schule abzuklären.

7.8 MITARBEITER*INNENSCHUTZ

Zum Schutz der Trainer*innen und Mitarbeiter*innen stehen Schutzmasken im Eingangsbereich und in beiden Kursräumen zur Verfügung.

Es besteht eine generelle Schutzmaskenpflicht für Mitarbeiter*innen während des Kursbetriebes in allen Bereichen.

7.9 VORGEHEN BEI EINER positiven COVID-Testung

Im Falle einer Positiv-COVID-Testung eines Kursteilnehmers/einer Kursteilnehmerin, eines Trainers/einer Trainerin oder eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin richten wir uns im Vorgehen nach den jeweils geltenden Vorgaben des BAG und des Kantons Basel-Stadt.

7.10 INFORMATION/KOMMUNIKATION

Alle beteiligten Personen werden über die jeweils aktuellen Vorgaben und das Schutzkonzept informiert.

- BAG-Plakate «So schützen wir uns» hängen aus.
- Die Türen und Toiletten sind laut Zuordnung angeschrieben.
- An den beiden Zugangstüren hängen die Wochenpläne für die Kurse, die im jeweiligen Raum stattfinden.
- Es gibt eine «Corona-Infobox» für Mitarbeiter*innen im Eingangsbereich, wo auch das aktuelle Schutzkonzept der Zirkus Schule Basel einzusehen ist. Für die Kursteilnehmer*innen liegt das aktuelle Schutzkonzept an der Desinfektionsstation im jeweiligen Kursraum zur Ansicht aus.
- Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Website.

8. VERANTWORTLICHKEIT VOR ORT

Die Geschäftsführung, die Administration und das Trainer*innen-Team haben das «Corona-Team» der Zirkus Schule Basel gewählt:

Petra Linsel-Mahrer/Administration

Christina Stebler/Trainerin

Carina Ott/Trainerin, Leiterin Zirkus Rägeboge

Kontakt: info@zirkusschulebasel.ch / +41 61 331 27 70

Geschäftsführung/Administration/Corona-Team:

- Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts
- Massnahmen mit Vermieter*innen und mit Untermieter*innen besprechen
- Planung der Trainingsorganisation
- Information der betroffenen Personen (Trainer*innen, Kursteilnehmer*innen und Eltern, Untermieter*innen)
- Organisation der Reinigungen/Desinfektionen bei Bedarf, Materialbeschaffung
- Organisation der Massnahmen im Zutritts- und Wegebereich
- Ggf. punktuelle Überwachungen der Einhaltung der Vorgaben. Es wird an die Selbstverantwortung und an die Solidarität aller Beteiligten appelliert.

Trainer*innen:

- Die Trainer*innen führen das Training gemäss diesem Schutzkonzept und unter Einhaltung der aktuell gültigen Verordnungen durch. Sie bestätigen dies mit der Unterschrift des „Merkblatts“.
- Organisation der Zusammensetzung der Kursgruppen.
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.
- Mündliches Informieren der Kursteilnehmer*innen über allfällige Massnahmenänderungen.
- Überwachung der Vorgaben im Training und beim Zugang und Verlassen der Kursräume.

Kursteilnehmer*innen

- Alle Kursteilnehmer*innen oder deren Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigen bei Schuljahresbeginn bzw. Kursteilnahmebeginn per Unterschrift auf dem Schutzkonzept-Auszug «Merkblatt», dass sie sich an die Regeln des/der jeweils aktuellen Schutzkonzepte/s halten und diese zu jedem Zeitpunkt so gut wie möglich umsetzen.
- Verzicht auf unnötiges Risiko (Vermeidung von Verletzungen).

Untermieter*innen

- Die Untermieter*innen bestätigen per Unterschrift das jeweils aktuelle Schutzkonzept, dass sie sich an die Regeln halten und diese zu jedem Zeitpunkt so gut wie möglich umsetzen.
- Sie verzichten auf unnötiges Risiko in ihren Kursen/Trainings (Vermeidung von Verletzungen).

Alle

- halten sich an die aktuell geltenden Regelungen des Bundes und des Kantons Basel-Stadt
- zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.